

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Akkreditierung des Studiengangs Master of Arts: Transnationaler Journalismus

07. März 2019

1. Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Akkreditierung von Studiengängen an die Bewertung der Konzeptqualität eines Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs orientiert sich dabei an den „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.¹

Die im Rahmen der Akkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung),
- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung),
- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 der Musterrechtsverordnung),
- **Ergebnisebene:** Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studiengangbegleitende Qualitätssicherung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung).

In die Stellungnahme fließen die Einschätzungen von zwei externen Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern, eines Gutachtenden aus der Berufspraxis und eines studentischen Gutachtenden ein,

¹ Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag des Akkreditierungsrates Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.017).

denen das Konzept des Studiengangs zur Begutachtung vorlag. Die Einschätzungen für das vorliegende Konzept fallen **überwiegend positiv** aus.

2. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Der deutsch-französische Kooperationsstudiengang „Transnationaler Journalismus“ ist ein viersemestriger Masterstudiengang, der von der Université de la Sorbonne Nouvelle - Paris 3 und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) angeboten wird. An der JGU wird der Studiengang vom Journalistischen Seminar, FB 02, Sozialwissenschaften, Medien und Sport durchgeführt. Das Angebot richtet sich an nationale und internationale Studierende mit einem Bachelor of Arts aller Fachrichtungen im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (LP). Zusätzlich sind für die Bewerbung Französisch-, Englisch- und Deutschkenntnisse des Niveaus B2 nachzuweisen. In Deutschland wie auch in Frankreich wird eine Eignungsprüfung eingesetzt, um die für die Aufnahme des Studiums benötigten Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber festzustellen. Die Eignungsprüfung sieht laut Prüfungsordnung zum einen einen Test vor, der das politisch-gesellschaftliche Grundwissen sowie Kenntnisse der französischen Landeskunde abfragt, zum anderen ist das Verfassen zweier journalistischer Arbeiten in deutscher und französischer Sprache sowie ein Eignungsgespräch in deutscher und französischer Sprache Voraussetzung. Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber die Eignungsprüfung in Paris erfolgreich durchlaufen, wird die Einschreibung auch in Mainz anerkannt.

Der Studiengang ist als Double-Degree konzipiert, bei dem die Studierenden ein Studienjahr in Mainz und eines in Paris absolvieren. Die Studierendenkohorte wird zwischen den Partnerhochschulen aufgeteilt: Zum Wintersemester 2019/20 können je sechs Studierende an beiden Standorten starten. Nach dem ersten Studienjahr findet dann ein Standortwechsel zur Partneruniversität statt.

Die für den Masterstudiengang explizierten Ziele und Leitideen, die eine wissenschaftlich wie praktisch orientierte transnationale Ausbildung verfolgen, sind aus Sicht der Gutachtenden innovativ sowie klar und überzeugend dargestellt. Dem Antrag auf Akkreditierung folgend schärft das Studium den Blick der Journalistinnen und Journalisten für die europäische Öffentlichkeit und bildet sie für die transnationalen Dimensionen eines zeitgemäßen Journalismus, der sich im globalen Kontext bewegt, aus. Rückfragen entstanden jedoch hinsichtlich des Studiengangtitels. Die Gutachtenden empfehlen, die transnationale Dimension des Studiengangs zu stärken, um dem Titel gerecht zu werden. Aktuell habe der Studiengang, so die Gutachtenden, eine inhaltliche Schwerpunktsetzung auf Deutschland und Frankreich – Transnationalität komme dabei zu kurz. Die im Antrag beschriebenen Pläne zum Einbezug weiterer europäischer Partner sollten nach Möglichkeit zeitnah konkretisiert werden. Im Zuge dessen wird außerdem vonseiten eines Gutachtenden der Titel „Transnationaler Journalismus“ als „etwas unkonkret“ bewertet. Da es sich um eine deutsch-französische Ausbildung mit erweitertem Blick auf den europäischen Kontext handle, wird alternativ der Titel „Europäischer Journalismus“ vorgeschlagen.

1. Es wird um Rückmeldung zu den gutachterlichen Anmerkungen und Vorschlägen gebeten. Dabei sollte sowohl auf die Passgenauigkeit des Titels auf die vorgesehenen Studieninhalte als auch auf Möglichkeiten, die transnationale Dimension des Journalismusstudiums inhaltlich und/oder durch weitere Kooperationen zu stärken, eingegangen werden.

Im Antrag wird sowohl aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung wie auch der Gutachtenden ausreichend beschrieben, in welcher Weise das Curriculum die seitens des Akkreditierungsrates formulierten überfachlichen Qualifikationsziele (Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, Berufsbefähigung) berücksichtigt und fördert.

3. Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Die Frage nach der Einbettung des Studiengangs in das Angebot des Fachbereichs und der JGU insgesamt wird aus dem Blickwinkel der hochschulinternen Qualitätssicherung hinreichend deutlich. Der Double-Degree-Masterstudiengang umfasst in Mainz mehrheitlich Lehrveranstaltungen, die aus dem regulären Studienangebot des Journalistischen Seminars stammen. Ergänzend werden Lehrveranstaltungen aus der Politikwissenschaft, der Romanistik sowie dem Internationalen Studien- und Sprachkolleg (ISSK) der JGU importiert. Das Lehrangebot in Paris baut auf einem bereits etablierten, einjährigen Masterstudiengang „Master 2 Professionnel Journalisme franco-allemand“ der Université de la Sorbonne Nouvelle – Paris 3 auf, der jedoch zum Start des M.A. „Transnationaler Journalismus“ im September 2019 eingestellt werden soll². Wie im Antrag beschrieben, lernen die Studierenden des M.A. Transnationaler Journalismus die landesspezifischen Hochschulsysteme und unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden kennen und werden gleichzeitig mit unterschiedlichen inhaltlichen und methodischen Schwerpunkten der Partneruniversitäten konfrontiert.

Laut Antrag handelt es sich um einen anwendungsorientierten Studiengang, der die fachlichen und methodischen Schwerpunkte der Partner synergetisch ergänzt und den Beteiligten durch die Kooperation weitere Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Ein gemeinsam abgestimmtes Lehrkonzept sieht außerdem den regelmäßigen personellen Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie von Praktikerinnen und Praktikern vor. Auch eine gemeinsame Nachwuchsförderung wird angestrebt. Aus Sicht der Gutachtenden wäre es wünschenswert, im Rahmen des Studiums stärker auf die „unterschiedlichen Kulturen und Traditionen der Medien-, Kommunikations- und Sozialforschung in beiden Ländern“ einzugehen. So gibt ein Gutachten zu bedenken, dass das Potential der Kooperation durch eine spezifischere inhaltliche Profilbildung entlang der „unterschiedlichen thematischen und methodischen Schwerpunktsetzungen der Partneruniversitäten“ zielgerichteter und umfänglicher ausgeschöpft werden könnte. Zum jetzigen Zeitpunkt sei lediglich ein eher allgemeines Leitmotiv formuliert. Zudem sei aus Sicht eines

² Für weitere Informationen siehe: <http://www.univ-paris3.fr/master-2-professionnel-br-journalisme-franco-allemand-7047.kjsp>

weiteren Gutachtens unklar, in „welcher konkreten Lehrveranstaltung eine intensive Reflexion über die transnationale Dimension von Journalismus stattfindet“ und wie die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zusammengeführt werden.

Ein inhaltlich verwandtes Studienangebot existiert in Deutschland mit dem Master of Arts-Studiengang „Deutsch-Französische Journalistik“ am Frankreich-Zentrum der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in Kooperation mit der Université de Strasbourg. Der geplante Studiengang „Transnationaler Journalismus“ hebt sich antragsgemäß jedoch besonders durch seine transnationale sowie multiperspektivische und crossmediale Ausbildung ab und stellt damit ein in Deutschland einmaliges Studienangebot dar. Dies wird seitens der Gutachtenden mit Einschränkung bestätigt, da die transnationale Dimension des Studiengangs noch nicht deutlich genug aus den Studiengangunterlagen ersichtlich wird.

Darüber hinaus führen die Gutachtenden den Erasmus-Mundus-Masterstudiengang „Journalism, Media and Globalisation“, der von einem Konsortium aus fünf europäischen Universitäten (u.a. unter Beteiligung der Universität Hamburg) sowie den M.A. „Journalism and Global Mass Communication“ der Universität Leipzig und Ohio University als weitere internationale Studienangebote im Bereich des Journalismus an. Nicht zuletzt aufgrund der dennoch vergleichsweise geringen Anzahl an Studienangeboten in diesem Segment gehen die Gutachtenden mehrheitlich von einer ausreichenden Nachfrage durch Studieninteressierte (zumindest auf deutscher Seite) aus.

2. Das ZQ bittet um Rückmeldung der gutachterlichen Anmerkung und ggf. um Maßnahmen zur Schärfung des Profils des Studiengangs.

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Da es sich um einen Double-Degree-Studiengang handelt steht Internationalität besonders im Fokus. Die Studierenden absolvieren ihr Studium an zwei Studienstandorten und besuchen dort jeweils einige Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge. Wie im Antrag ausgeführt, werden die Studierenden durch das Studium in zwei verschiedenen Hochschulsystemen sowie den interkulturellen Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen auf die journalistischen Herausforderungen einer globalisierten Welt vorbereitet, um sowohl bilingual als auch multiperspektivisch journalistisch arbeiten zu können. Unterrichtssprachen sind meist Deutsch und Französisch, einzelne Lehrveranstaltungen finden auf Englisch statt. Das Curriculum ist so aufgebaut, dass dank integrierter Sprachkurse parallel zu Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Landessprache sowie der Praktika in deutschen und französischen Redaktionen ein Spracherwerb im Rahmen des Studiums stattfindet. Nach Einschätzungen der Mehrheit der Gutachtenden sollte der Spracherwerb jedoch stärker mit den Qualifikationszielen des Studiengangs korrespondieren. Einerseits wurde vorgeschlagen, den Spracherwerb zu fokussieren, um das Ziel des bilingualen journalistischen Arbeitens wirklich erreichen zu können und ggf. sogar mittels einer Sprachprüfung eine Zertifizierung vorsehen. Andererseits wäre es möglich, so die Gutachtenden, den Studiengang

in Richtung eines journalistischen Arbeitens im internationalen Kontext auszurichten, was nicht zwangsläufig einem mehrsprachigen journalistischen Arbeiten entspricht.

3. Das ZQ bittet um Rückmeldung zu den Qualifikationszielen und dem angestrebten Profil künftiger Absolventinnen und Absolventen des M.A. „Transnationaler Journalismus“ mit Blick auf die Rolle des Fremdspracherwerbs. Die gutachterlichen Anmerkungen und Vorschläge sind dabei zu berücksichtigen.

Die Bewerbung und Zulassungsverfahren werden an beiden Standorten und unter Einbezug der Partnerhochschule durchgeführt. Die Prüfungsformen, Zeiten sowie die Anzahl entsprechen den Vorgaben der nationalen Studiengänge. Eine Notenumrechnungstabelle wird in der Prüfungsordnung verankert. Die Wiederaufnahme des Studiums nach Unterbrechung ist möglich, das Fach sieht hier die Möglichkeit abweichende, individuelle Studienverläufe fallbezogen zu vereinbaren.

5. Konzeption des Studiengangs, Bedarf und Berufsfeldorientierung

Inhaltlicher Aufbau und Modularisierung

Das Studienprogramm umfasst 120 LP bei 69 Semesterwochenstunden (SWS), der Studienstart erfolgt aufgrund der Studienstruktur ausschließlich zum Wintersemester. Die Anzahl der SWS liegt über der Empfehlung von 40-60 SWS bei 120 LP (Ausführungen zum Workload siehe S. 7).

Der Studiengang gliedert sich in insgesamt zehn Module. Lediglich die Module 1, 2 und 6 werden an einem Studienstandort absolviert, wohingegen die restlichen Module mit Lehrveranstaltungen beider Partner gefüllt werden und somit auch an beiden Standorten abzuleisten sind. Die Gutachtenden merken an, dass die Studiengangunterlagen durch diese Aufteilung der Module auf zwei Standorte recht unübersichtlich sind. Daher wurde die Darstellung des Studiengangs im fachspezifischen Anhang der Prüfungsordnung bereits mithilfe der Unterstützung der Abteilung Studium und Lehre (SL) angepasst.

Eine Besonderheit des Studiengangs ist der nichtkonsekutive Aufbau. Wie oben bereits einleitend erläutert, kann der Studiengang sowohl in Mainz als auch in Paris aufgenommen werden: Bei Studienstart in Mainz wechseln die Studierenden zum zweiten Studienjahr an die Université de la Sorbonne Nouvelle - Paris 3; beim Studienstart in Paris wechseln die Studierenden zum zweiten Studienjahr an die Johannes Gutenberg Universität-Mainz. Dadurch entsteht ein Modell, bei dem die Studierenden des dritten und vierten Semesters und die des ersten und zweiten Semesters gemeinsam studieren. Vorgesehen ist, dass die Studierenden in einer Art Tutorensystem, das in die Lehre integriert wird, gegenseitig voneinander profitieren können. Studierende höherer Semester bringen bereits Kenntnisse und Fertigkeiten im journalistischen Arbeiten mit, während die Studierenden im ersten Studienjahr vor allem Sprachkenntnisse und landesspezifische und ggf. hochschulsystemspezifische Vorkenntnisse weitergeben können. Das Redaktionspraktikum wird auf die Partnerländer aufgeteilt, wobei sechs LP in Deutschland und acht Leistungspunkte in Frankreich vorgesehen sind.

- *Modul 1: Printjournalismus in Frankreich und Deutschland (9 LP; Paris)*
- *Modul 2: Darstellungsformen des Printjournalismus (14 LP; Mainz)*
- *Modul 3: I Fernsehjournalismus (12 LP; Mainz und Paris)*
- *Modul 4: Radiojournalismus (12 LP; Mainz und Paris)*
- *Modul 5: Online- und Multimediajournalismus (10 LP; Mainz und Paris)*
- *Modul 6: Landes- und Medienkunde (10 LP; Paris)*
- *Modul 7: Fremdsprachen und Methoden (13 LP; Mainz und Paris)*
- *Modul 8: Transnationale Reflexion (10 LP; Mainz und Paris)*
- *Modul 9: Redaktionspraktika (14 LP, Deutschland und Frankreich)*
- *Modul 10: Masterprüfung (16 LP; Mainz und Paris)*

Aus Sicht der Gutachtenden ist das Curriculum sinnvoll aufgebaut. Die Lernziele der Module korrespondieren mit den Qualifikationszielen des Studiengangs, ebenso ist der Aufbau der Module inhaltlich und strukturell nachvollziehbar. Lediglich die Inhalte und Qualifikationsziele der Module 1 und 2 sind aus Sicht der Gutachtenden sowie der internen Qualitätssicherung im Modulhandbuch nicht trennscharf dargestellt.

4. Das Modulhandbuch ist an genannter Stelle zu konkretisieren.

Überdies weisen besonders die Fachgutachtenden auf eine mögliche Verschiebung der inhaltlichen Schwerpunkte zu Ungunsten des kanalübergreifenden Onlinejournalismus hin (siehe Modul 5 Online- und Multimediajournalismus, 10 LP). Dies sei insofern kritisch, als gerade „multimediales Arbeiten im Journalismus zunehmend zur Regel wird“.

5. Das Fach wird um eine Reflexion zu den gutachterlichen Einschätzungen sowie ggf. um Anpassungen im Curriculum gebeten.

Das Studienkonzept wurde in einem Antrag zur Förderung der Studierenden mittels Stipendien bei der Deutsch-Französischen-Hochschule (DFH) vorgelegt. Diese sollen insbesondere zur finanziellen Unterstützung der Auslandsaufenthalte dienen. Das Verfahren läuft aktuell.

6. Das ZQ bittet um Rückmeldung durch das Journalistische Seminar nach der Förderentscheidung der DFH.

Veranstaltungsformen, Organisation und Ausgestaltung des Prüfungssystems sowie Workload

Auf Grundlage der Ausführungen im Antrag und der Prüfungsordnung umfassen die Veranstaltungsformen Lehrredaktionen, Vorlesungen, Übungen, Hauptseminare, einen Workshop, ein Projekt sowie die Redaktionspraktika. Damit wird ein hinreichend vielfältiges Spektrum angeboten.

Da die Module i.d.R. durch beide Partner gemeinsam angeboten werden, schließen die Module i.d.R. mit den in Frankreich üblichen Modulteilprüfungen ab, was mit zwei bis sechs Prüfungsleistungen pro Modul zu einer im Vergleich zu anderen Studiengängen an der JGU erhöhten Anzahl an Prüfungen führt. Diese Abweichung von den an der JGU etablierten Prüfungsmodalitäten sollten aus Sicht der Qualitätssicherung sowie der gutachterlichen Perspektive insbesondere mit Blick auf den Workload für die Studierenden beobachtet werden. Kleinere Unstimmigkeiten hinsichtlich der Berechnung des Workloads für die Redaktionspraktika in Deutschland sowie der Masterarbeit in Mainz wurden in Absprache mit dem Journalistischen Seminar in den Studiengangunterlagen bereits an den tatsächlichen Arbeitsaufwand angepasst.

Recht ungewöhnlich ist zudem die Konzipierung der Masterarbeit, die aus zwei inhaltlich zusammenhängenden und aufeinander aufbauenden Teilen besteht. Der erste, theoretisch-wissenschaftliche Teil wird am Ende des zweiten Semesters verfasst, während der zweite, praktisch-journalistische Teil am Ende des vierten Semesters auszuarbeiten ist. Damit wird die Masterarbeit, die als eine Prüfung gewertet wird, an beiden Standorten von jeweils einer Fachvertreterin bzw. einem Fachvertreter betreut und abgenommen. Ein Gutachtender merkt an, dass sich das Verfassen des ersten Teils als schwierig erweisen könnte, wenn die Studierenden erst etwa die Hälfte der im Curriculum vorgesehenen Lerninhalte absolviert haben. Zudem sollten die Studierenden im Verlaufe ihres Studiums einen Kompetenzzuwachs erleben und könnten außerdem einen persönlichen Entwicklungsprozess durchleben, der ggf. im zweiten Studienjahr zum Wunsch nach einem anderen Thema führen könnte.

7. Die Praktikabilität der Prüfungsmodalitäten sowie des Prüfungskonzeptes inklusive des damit verbundenen Workloads für die Studierenden werden im Rahmen der studienbegleitenden Qualitätssicherung im Blick behalten. Aufgrund der o.g. Besonderheiten wird das ZQ daher regelhaft Gespräche mit den Studierenden im Rahmen des Studienaufenthalts in Mainz führen. Ein geeigneter Termin im Semester wird in Absprache mit dem Fach gefunden. **(Auflage)**

Studienberatung

Für die Betreuung und Beratung der internationalen Studierenden ist in Mainz ein eigenes Studienbüro in Planung (siehe 7. Personelle und sächliche Ressourcen). Zudem wird eine Studienprogrammbeauftragte bzw. ein Studienprogrammbeauftragter nominiert. Studierende höherer Semester stehen im Rahmen des oben bereits erläuterten Tutorensystems ebenfalls als Ansprechpersonen zur Verfügung. In Paris erfolgt die Betreuung der Studierenden durch die Programmbeauftragte bzw. den Programmbeauftragten, die Tutoren sowie ebenfalls per telefonischer und online-Erreichbarkeit durch das Studienbüro in Mainz. Aus gutachterlicher Sicht sollte die Tätigkeit als Tutor, sofern sie als institutionalisiertes Beratungsangebot geführt werden soll, auch eine Kreditierung erfahren. Zudem wird zu Bedenken gegeben, dass die Studierenden des dritten und vierten Semesters, die für die Betreuung der Studierenden des ersten und zweiten Semesters vorgesehen

sind, an einer für sie fremden Hochschule und in einem fremden Hochschulsystem studieren und daher vermutlich selbst Beratung benötigen. Das Fach hat dazu bisher erläutert, dass die wechselseitige Betreuung der Studierenden im Tutorensystem im Rahmen der curricular verankerten Lehrveranstaltungen und somit eher implizit vorgesehen ist.

8. Anschließend an die gutachterlichen Einschätzungen empfiehlt das ZQ, die wechselseitige Betreuung der Studierenden niedrigerer und höherer Semester explizit im Curriculum zu verankern, sofern dies regelhaft und langfristig institutionalisiert werden soll. Dies kann beispielsweise auch in Form von aktiver Teilnahme geschehen, der Workload ist dabei im Blick zu behalten.

6. Berufsfeldorientierung des Masterstudiengangs

Den Akkreditierungsunterlagen zufolge soll das Masterprogramm Studierende befähigen, „als transnational arbeitende Journalistinnen und Journalisten eine europäische Öffentlichkeit mitzugestalten, indem sie Kultur- und Sprachräume entschlüsseln und Themen von transnationaler Relevanz [...] in den öffentlichen Diskurs tragen.“ Aus Sicht der Gutachtenden qualifiziert der Studiengang die Studierenden sachgerecht und umfangreich für einen transnationalen, europäischen Arbeitsmarkt. Der Bedarf des Arbeitsmarkts an bilingual arbeitenden Journalistinnen und Journalisten, die zudem Kenntnisse der „gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Gegebenheiten“ beider Länder mitbringen, wird insgesamt positiv eingeschätzt. Dennoch weisen die Gutachtenden auch auf eine „Misere des Journalismus“ sowie auf einen Wandel des Berufsfelds aufgrund von Globalisierung und Digitalisierung hin. Daher ist es wichtig, dass der Studiengang dank der interkulturellen und internationalen Ausbildung neben der Arbeit im Journalismus auch andere Beschäftigungsmöglichkeiten für „Kommunikatoren“ eröffne.

Das Studium sieht eine Verbindung von theoretischen und praktischen Lernformen und Inhalten vor. Insgesamt sind 12 Lehrredaktionen zu absolvieren, in denen in Gruppen von bis zu 12 Studierenden die Arbeit in professionellen Redaktionen simuliert und geübt wird. Dank einer engen Betreuung durch Lehrende können die Studierenden in diesem Format praxisnah eigene Produktionen entwickeln. Außerdem wurden, wie oben bereits aufgeführt, zwei obligatorische außeruniversitäre Praxisphasen in Form von Redaktionspraktika ins Curriculum integriert. Bei der Praktikumsuche kann, wie im Antrag auf Akkreditierung dargelegt, auf ein Netzwerk aus Kontakten in die journalistische Praxis zurückgegriffen werden. Die Gutachtenden empfehlen eine intensive Betreuung der Reaktionspraktika, um einen maximalen Lernerfolg in einem stressigen Redaktionsalltag gewährleisten zu können.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Wie im Akkreditierungsantrag beschrieben, ist die Finanzierung des Lehrangebots an der Université de la Sorbonne Nouvelle - Paris 3 sichergestellt.

Den Ausführungen des Fachs folgend ist in Mainz ein Studienbüro zur Beratung der Studierenden des M.A. Transnationaler Journalismus notwendig. Dies soll mittels zusätzlicher personeller Ressourcen in Form einer neuen Stelle ermöglicht werden. Neben der Beratung und Betreuung der internationalen Studierenden würde diese Stelle auch mit vier Semesterwochenstunden (SWS) in die Lehre eingebunden. Das Fach steht laut eigener Aussage diesbezüglich aktuell in Verhandlungen mit dem Fachbereich und der Hochschulleitung. Aus Sicht der internen Qualitätssicherung und der externen Gutachtenden sind personelle Ressourcen für die Organisation und Verwaltung des Studiengangs sowie die Betreuung und Beratung der Studierenden erforderlich und in Form eines eigenen Studienbüros empfehlenswert.

Der von der Abteilung Planung und Controlling (PuC) (12.02.2019) berechnete Curricularwert berücksichtigt die an der JGU erbrachten Anteile des Lehrangebots und beträgt 2,4388. Seitens PuC wird auf den sehr hohen Anteil der Lehrveranstaltungsform „Lehrredaktion“ mit einer Gruppengröße von maximal 12 Studierenden sowie „Kleingruppen“ bzw. „Projektseminar“ mit einer Gruppengröße von maximal 15 Studierenden aufmerksam gemacht, der maßgeblich zum vergleichsweise hohen Curricularwert führt. Da der Studiengang große Überschneidungen des Lehrangebots mit dem sich in der Reakkreditierung befindlichen Master of Arts „Journalismus“ aufweist, erfolgte die Berechnung beider Studiengänge parallel. Dabei zeigt sich, dass die Einführung des Masters „Transnationaler Journalismus“ mit sechs Studienanfängern pro Jahr gemäß Kooperationsabkommen zwischen den Partneruniversitäten zu einer Verringerung der Studienanfängerplätze im Master „Journalismus“ von rund 22 auf 16 Anfängerplätze bei gleichbleibender Lehrkapazität führt. Sollte sich die Lehrkapazität um vier SWS erhöhen (siehe oben) könnten im M.A. „Journalismus“ 18 Studienplätze und im M.A. „Transnationaler Journalismus“ sechs Studienplätze angeboten werden³. Dies würde bedeuten, dass insgesamt maximal 24 Masterstudierende pro Studienjahr aufgenommen werden könnten, sodass die Studierenden des M.A. „Transnationaler Journalismus“ an den regulären Lehrveranstaltungen des M.A. „Journalismus“ teilnehmen könnten und voraussichtlich kein neues Lehrangebot geschaffen werden muss.

Aufgrund der Öffnung einiger Lehrveranstaltungen des M.A. „Journalismus“ für den M.A. „Transnationaler Journalismus“ würde sich eine evtl. Neuberechnung nach Ende des Moratoriums voraussichtlich auf die Kapazitäten beider Studiengänge bzw. der Lehreinheit insgesamt auswirken.

Zudem wird von der Abteilung Planung und Controlling die Einführung einer Zulassungsbeschränkung als notwendig erachtet, um eine Überschreitung der vorhandenen Kapazitäten auch vor dem Hintergrund der nun gesunkenen Zahl von Studienanfängerplätzen der Lehreinheit zu vermeiden.

³ Siehe hierzu auch Stellungnahme zur Reakkreditierung des M.A. „Journalismus“ von März 2019

Eine Kopplung der Eignungsprüfung mit einer Zulassungsbeschränkung ist möglich. Dazu müssten Kriterien für die Zulassungsbeschränkung in der Hochschulauswahlsatzung definiert werden.

9. Das Journalistische Seminar wird gebeten, die Entscheidung für oder gegen die Einführung einer Zulassungsbeschränkung zu begründen. Rückfragen zum Verfahren können in Rücksprache mit den jeweiligen Kolleginnen gern an die Abteilungen Studium und Lehre (Frau Meyer) und Planung und Controlling (Frau Hohaus) gerichtet werden.

Die sächliche Ausstattung wird durch das Fach als zeitgemäß und ausreichend eingeschätzt. Die Räumlichkeiten werden antragsgemäß sowohl von Studierenden des M.A. „Transnationaler Journalismus“, M.A. „Journalismus“ als auch dem Bachelor of Arts Beifach-Studiengang „Audiovisuelles Publizieren“ genutzt. Zur räumlichen Situation nimmt das Fach besonders im Antrag auf Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Journalismus“ Stellung. Daher wird dieses Thema im Rahmen der Reakkreditierung des M.A. Journalismus ausführlicher aufgegriffen.

Der Fachbereichsrat hat in seiner Sitzung am 13.02.19 der Einrichtung des Studiengangs vorbehaltlich einer ausreichenden finanziellen Absicherung zugestimmt.

10. Das ZQ bittet um Rückmeldung zur Finanzierungsvereinbarung für die oben genannte Stelle. Eine Bestätigung der Finanzierung des Studiengangs für den Akkreditierungszeitraum von acht Jahren durch den Fachbereichsrat bzw. durch einen Eilentscheid des Dekans des Fachbereichs 02 ist ergänzend zum Beschluss vom 13.02.19 nachzureichen.

Das ZQ stimmt der Einrichtung des Studiengangs unter der Maßgabe zu, dass das Konzept nach Einführung eines künftigen Modells zur Berechnung von CNW an der JGU auf Basis des dann geltenden Modells überprüft und ggf. angepasst werden muss.

In Abhängigkeit vom zukünftigen Berechnungsmodell sowie dem Grad der Auslastung müssten ggf. angemessene Lösungen im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen gefunden werden, wobei hierfür Übergangsregelungen denkbar wären.

8. Formales

11. Es wird um Nachreichung des Diploma Supplements gebeten.
12. Es wird um die Nachreichung des unterzeichneten Kooperationsabkommens nach Zustimmung zur Einrichtung durch den Senat der JGU gebeten.
13. Es wird um die Nachreichung der Kooperationsvereinbarungen mit dem Fachbereich 05/Romanistisches Seminar, dem Institut für Politikwissenschaft (FB02), dem Internationalen Studien- und Sprachkolleg (ISSK) bis zum Sitzungstermin des Senats 26.04.2019 gebeten.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) sieht die Qualitätskriterien für eine Akkreditierung des Masterstudiengangs als erfüllt an. **Die Akkreditierung erfolgt unter Vorbehalt der Nachreichung der Sachverhalte 1-11. Diese sind bis zum 25.03.2019 nachzureichen. Die Sachverhalte 12-13 sind gemäß den oben formulierten Fristen nachzureichen.**

Die Akkreditierung erfolgt zudem vorläufig und unter Maßgabe einer evtl. Anpassung des vorgelegten Studiengangs nach Einführung eines künftigen Modells zur CNW-Berechnung sowie einer Überprüfung der Berechnung vom 12.02.2019 durch die Stabsstelle Planung und Controlling.